

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 05.12.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|-----|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift 24.10.2000 |
| 2a) | | Betuwe-Linie;
hier: Ausbau der vorhandenen Strecke |
| 3 | 02 - 13 0461/2000 | Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigung |
| 4 | 06 - 13 0450/2000 | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich |
| 5 | 05 - 13 0459/2000 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3
- Gaemsgasse -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 13 0455/2000 | Erlass kommunaler Richtlinien zur Förderung von Fassadenverbesserungen in der Innenstadt Emmerichs |
| 7 | 14 - 13 0454/2000 | Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1999 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NW |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 10 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2000 |
| 11 | 08 - 13 0462/2000 | Bauvorhaben Plakatmuseum Lohmann,
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW. |
| 12 | 08 - 13 0475/2000 | Verkauf einer gewerblichen Baufläche an die Firma Klaassen Recycling |
| 13 | 08 - 13 0474/2000 | Einverständniserklärung zur Errichtung einer Windkraftanlage |
| 14 | 08 - 13 0473/2000 | Erwerb und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücksflächen |

16 08 - 13 0409/2000 Neuorganisation der Wirtschaftsförderung
 17 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder:

- Arntzen, Helmut
- Beckschaefer, Christian
- Bongers, Karl-Heinz
- Diks, Johannes
- Heering, Anneliese
- Heuvelmann, Christian
- Jansen, Albert
- Jessner, Udo
- Kulka, Irmgard (für Mitglied Roebrock)
- Lang, Hermann
- Maiß, Franz Georg Anton
- Möllenbeck, Irene
- Sloot, Birgit (bis TOP 12)
- Spiertz, Andre (während TOP 12)
- Struckhof, Detlef
- Tenhaef, Alfred
- Tepaß, Udo (für Mitglied Diekman)
- Ulrich, Herbert

Von der Verwaltung:

- Bürgermeister Boch
als Vorsitzender
- Erster Beigeordneter Böttner
- Herr Fidler
- Frau Lebbing
- Herr Runge
- Herr Siebers
- Frau Köster (stellv. Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Presse und der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Mitglied Maiß, den Tagesordnungspunkt

16 08 - 13 0409/2000 Neuorganisation der Wirtschaftsförderung

aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln, um den Einfluss der "kleinen Fraktionen" zu verdeutlichen.

Erster Beigeordneter Böttner hält es für sehr bedenklich, diesen TOP öffentlich zu behandeln, da sich hier nicht nur die Stadt und eine Tochtergesellschaft, sondern auch Dritte beteiligen. Er empfiehlt den Tagesordnungspunkt heute im nichtöffentlichen Teil zu beraten und schlägt vor, dass die Verwaltung prüft, ob dieser Tagesordnungspunkt dann in der Sitzung des Rates öffentlich behandelt wird.

Mitglied Maiß verweist darauf, dass die eigentlichen Entscheidungen nicht in der Gesellschafterversammlung, wo auch die "kleineren Fraktionen" beteiligt sind, getroffen werden; das ist aus seiner Sicht schon ein Ausschluss der "kleinen Fraktionen".

Er wünscht, dass über sein Antrag abgestimmt wird.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt

16 08 - 13 0409/2000 Neuorganisation der Wirtschaftsförderung

im öffentlichen Teil zu behandeln, damit der Ausschluss der "kleineren Fraktionen" diskutiert werden kann.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 15 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag von Mitglied Maiß abgelehnt

Mit der Änderung der Tagesordnung, die den Mitgliedern schon zugestellt worden ist, wird die Tagesordnung genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Mitglieder liegen nicht vor.

TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschrift 24.10.2000

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 2a)

Betuwe-Linie;

hier: Ausbau der vorhandenen Strecke

Mitglied Möllenbeck begründet den Antrag ihrer Fraktion. Sie sind der Meinung, dass die Ratsbeschlüsse nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Die Probleme in Emmerich bestehen in der Lärmminimierung für die Bürger, die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge und die Anbindung des Emmericher Hafens, die Sicherstellung des ÖPNV (ohne Einschränkung). Es muss dem Bürgermeister ein Votum mitgegeben werden für die nächsten Gespräche. Die Meinung ihrer Fraktion ist, dass die Bestandsstrecke ausgebaut werden muss.

Mitglied Struckhof bedauert für seine Fraktion die Meinung der SPD-Fraktion. Die

F.D.P.-Fraktion ist der Meinung, den vorliegenden Beschluss aufrechtzuerhalten.

Mitglied Beckschaefer unterstützt die Aussage von Mitglied Möllenbeck dahingehend, dass die Betuwe-Linie eine Katastrophe für Emmerich ist. Er ist jedoch der Auffassung, erst die in Kürze stattfindenden Gespräche abzuwarten und dann in der Ratssitzung am 19.12.2000 zu entscheiden. Zur Zeit sollte der Ratsbeschluss Bestand haben.

Auch Mitglied Diks ist der Auffassung, erst die Gespräche, vor allem die Bürgermeisterkonferenz abzuwarten, um danach im Rat zu einer neuen Beschlusslage zu kommen. heute hier keine Diskussion zu führen.

Mitglied Maiß unterstützt die Meinung der SPD-Fraktion. Auch er ist der Ansicht, dass eine Umfahrung nicht mehr zu erwarten ist. Er zitiert aus einem Schreiben der IHK; in dem die Region die Verbesserung für den Güter- und Personenfernverkehr begrüßt. So weit darf es nicht kommen. Dem Bürgermeister sollte für die Konferenz ein bisschen mehr Handlungsfreiheit mitgeben.

Nach weiterer Diskussion erklärt der Vorsitzende abschließend, dass am morgigen Tag ein Gespräch zwischen ihm und Bürgermeister Ketteler stattfinden wird, in dem die beiden Gemeinden sich abstimmen werden, am 07.12. findet eine Vorbesprechung statt: sollte hier schon der Text der Resolution vorliegen, wird der Rat entsprechend unterrichtet, so dass am 19.12.2000 die Resolution vom Rat verabschiedet werden kann.

TOP 3

Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigung (Nr. 02 - 13 0461/2000)

Mitglied Maiß gibt für die Zukunft zu bedenken, ob die Gebührenkalkulation für die Reinigung der Innenstadt nicht auch auf die Einwohner der Außenbereiche berechnet werden kann, da hier ja jeder Bürger seinen Nutzen hat.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 3. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 30.03.1993 und nimmt die Neukalkulation der Gebühren zustimmend zur Kenntnis.

19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich (Nr. 06 - 13 0450/2000)

Mitglied Jessner erklärt für seine Fraktion, dass die Gebührenkalkulation nicht so weit nachvollziehbar, dass sie zustimmungsreif ist, da die Grundlagen (Gebührenkalkulation durch die Kostenleistungsrechnung) noch nicht vorliegen. Seine Fraktion stimmt der Satzung nicht zu, bittet jedoch, die bisherige Laubregelung beizubehalten (pauschaler Abschlag für 50 kg Bioabfall). Er bittet hierüber vorab abzustimmen.

Mitglied Heuvelmann bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Diskussion in den Fachausschüssen. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Aufgrund der Fragen der Mitglieder Möllenbeck und Beckchaefer erläutert Herr Runge die rechtliche Situation. Der Besitzer eines Grundstückes ist verpflichtet, das Laub, welches auf sein Grundstück fällt zu entsorgen. Die Regelung, die bisher von der Stadt für besondere Leistungen gewährt wurde und, sollte die vorliegende Satzung beschossen werden, gewährt wird, ist das ein Entgegenkommen der Stadt.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Jessner abstimmen.

Beschluss

Der Rat beschließt, auf die Behältergrundgebühr für die Bioabfallbehälter ein Abschlag für 50 kg Bioabfall für besondere Aufwendungen zu gewähren.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Heuvelmann, gemäß Vorlage zu empfehlen, abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Die als Anlage 1 gekennzeichnete Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung und
2. die der Gebührensatzung zugrunde liegende Kalkulation zur Kenntnis zu nehmen.

12 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 - Gaemsgasse -;

hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung

2. Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0459/2000)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach § 13 BauGB durchgeführten 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 -Gaemsgasse- gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung. Der Bebauungsplan wie hierdurch wie folgt geändert:

- 1) Die Zahl der Vollgeschosse im MK-Bereich Kaßstraße (Nr. 23)/Gaemsgasse wird von derzeit V auf IV Geschosse reduziert,
- 2) die Zahl der Vollgeschosse für den MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von derzeit III auf IV Geschosse angehoben und die hintere Baugrenze wird bis auf einen Abstand von 5 m an das vorhandene Bankgebäude erweitert,
- 3) die Zahl der Vollgeschosse für einen Teil des Hofbereiches des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von I auf III Geschosse erhöht,
- 4) die hintere Baugrenze der Obergeschosse des Gebäudes Kaßstraße 23 wird auf eine Bautiefe von 11,5 m parallel zur Gaemsgasse festgesetzt,

- 5) die Geschossflächenzahl (GFZ) für den IV-geschossigen MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von 2,4 auf 3,0 erhöht, wobei durch textliche Festsetzung darüber hinaus gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO eine geringfügige Überschreitung der GFZ zugelassen wird,
- 6) durch textliche Festsetzung wird die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse in den vorgenannten IV-geschossigen MK-Bereichen der Grundstücke Kaßstraße 23 und 25 um ein Staffelgeschoss im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 BauO NW (kein Vollgeschoss) zugelassen.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 6

**Erlass kommunaler Richtlinien zur Förderung von Fassadenverbesserungen in der Innenstadt Emmerichs
(Nr. 05 - 13 0455/2000)**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen, abstimmen

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die anliegend beigefügten kommunalen Richtlinien als Grundlage zur Förderung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen im privaten Bereich.

19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

**Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1999 und über die Entlastung des Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 GO NW
(Nr. 14 - 13 0454/2000)**

Mitglied Beckschaefer ist der Auffassung, dass die Verwaltung seiner Fraktion in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zugesagt habe, eine schriftliche Mitteilung darüber zu geben, wie die im Rechnungsprüfungsausbericht aufgeführten gravierenden Fehler ausgeräumt werden und wie mit den Verantwortlichen verfahren wird. Heute wird sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten und auch sollte dieses bis zur Ratssitzung nicht vorliegen, dann dem Bürgermeister keine Entlastung erteilt werden kann.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt hierzu mit, dass die Verwaltung zu einem Teil des Rechnungsprüfungsberichtes erklärt hat, wie sie weiter vorgehen wird und nach Gesprächen mit den Beteiligten den Rat unterrichten wird. Weiter ist von der Verwaltung zugesagt worden, dass ein betroffenes Amt einige Ereignisse kommentiert hat und dass dieses dem Rat zu seiner Sitzung am 19.12. vorgelegt wird.

Auch die Verwaltung hat dieses so verstanden, wie von Mitglied Jansen, hier dargelegt. Auch Mitglied Jessner ist der Ansicht, dass hier ein Missverständnis vorliegt; im RPA lag Einverständnis vor, dass es hier Ansprüche gegen Dritte gibt, die weiter verfolgt werden. Dieses kann nicht bis zur Ratsitzung erledigt sein. Wenn hier Fortschritte vorliegen, wird es eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung geben. Bis zum nächsten Jahr wird die Verwaltung sich personell, organisatorisch neu einrichten (äbnl. wie im Sozialamt); dieses hat die Verwaltung zugesagt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen, da er als Bürgermeister zu Punkt 2 kein Stimmrecht besitzt.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW, die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 mit dem in der Vorlage 02-13 0235/2000 dargestellten Ergebnis festzustellen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 1999 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

zu Pkt. 1 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

zu Pkt. 2 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

Anmerkung der Verwaltung:

1. Pflegezustand des städt. Grundstückes `s-Heerenberger Straße/Ecke Sandbahn;
hier: Anfrage von Mitglied Heering im WFA vom 29.11.2000

Das Grundstück wird durch die beim FB 8 beschäftigte Kolonne "Gemeinnützig Tätiger" in Kürze gereinigt.

2. Findling und Leitpfosten im Bereich der Sandbahn;
hier: Anfrage von Mitglied Heering im WFA vom 29.11.2000

Durch das unseriöse Verhalten von Verkehrsteilnehmern im Bereich der Straße Sandbahn war diese restriktive Maßnahme dringend erforderlich. Mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand mussten die ständigen Schäden im Bereich der Einfahrt reguliert werden. Ein Verursacher konnte in aller Regel nicht ermittelt werden.

Es ist nicht üblich dass vor allem Lkw's über den Hochbord in die Einfahrt einfahren. Sollte der Radius aufgrund abgestellter Pkw's nicht ausreichen, müsste geprüft werden, warum die Vorschriften der StVO (Verbot des Abstellens von Fahrzeugen gegenüber von Ausfahrten) nicht beachtet werden.

Bei einer Besichtigung am 30.11.2000 wurde u. a. festgestellt, dass der Findling verschoben wurde und der Leitpfosten entwendet wurde. Der Leiter des Fachbereiches 7 hat Anweisung erteilt, dass Mitarbeiter des Baubetriebshofes den Findling und den Leitpfosten aus den vorgenannten Gründen wieder aufstellen werden.

II. Nichtöffentlich

TOP 10

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2000

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin